CHUBB®

2019 Ausgabe 1

# Face

## Financial Lines

Was passiert im D&O-Schadenfall?

Damit Manager weltweit sicher agieren können

Interview: „Wir sind bereits seit sehr vielen Jahren auf dem Markt“

# Willkommen

Liebe Leserin, lieber Leser, ich begrüße sie ganz herzlich zu unserer ersten Ausgabe der *Face* in 2019 – ein Jahr, welches für die Versicherungsbranche genauso turbulent in den ersten Monaten begonnen hat, wie das Jahr 2018 zu Ende gegangen ist.

Der deutsche Versicherungsmarkt ist in Bewegung, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dieser hochkompetitive Markt in absehbarer Zeit beruhigen wird. Hinzukommt, dass die deutsche Wirtschaft keine positiven Impulse sendet und im laufenden Jahr 2019 insbesondere aufgrund des schwachen außenwirtschaftlichen Umfelds nur geringfügig wachsen wird. Neue Risiken wie „silent Cyber" tun das ihrige um den Markt zu befeuern, so dass wir mit Blick auf die zweite Jahreshälfte weiter mit viel Bewegung am Markt rechnen.

Trotz dieses unruhigen Marktumfeldes ist Chubb in Deutschland und Österreich sehr gut in das neue Jahr gestartet. Das erste Quartal hat unsere Erwartungen mehr als bestätigt und zeigt, dass wir mit unseren Produkten aber auch mit unserem Service im Schadenbereich die Kundenerwartungen erfüllen. Auch ein vorsichtiger Ausblick auf den Rest des Jahres stimmt mich zuversichtlich, dass sich die Chubb in Deutschland und Österreich über alle Segmente hinweg erfolgreich am Markt präsentieren wird.

Den Schwerpunkt dieser Ausgabe haben wir bewusst auf eine unserer Kernsparten Financial Lines gelegt, um uns auch auf diesem Wege nochmals ganz klar zu unserem Engagement auf dem deutschen Markt in dieser Sparte zu bekennen. Wir sind seit vielen Jahren global, aber vor allem auch in Deutschland und Österreich in der Sparte Financial Lines mit unterschiedlichsten Versicherungslösungen unterwegs und werden das auch in Zukunft sein.

Wir beleuchten in dieser Ausgabe sehr anschaulich sowohl die Managerhaftpflicht im Rahmen von lokalen wie internationalen Versicherungslösungen, vor allem was die Rechtssicherheit und die Herausforderungen bei internationalen Programmen in den BRIC Staaten anbetrifft, als auch die unterschiedlichen D&O-Schadenszenarien. Ich bin überzeugt davon, dass auch der versierte D&O-Experte in diesen Beiträgen für sich etwas Neues entdecken wird.

Ein weiterer Beleg dafür, dass wir dieses Geschäftsfeld auch ausbauen wollen, sind unsere Investitionen in digitale Lösungen im Rahmen unserer „Easy Solution" Initiative. Seit letztem Jahr bieten wir neben anderen Produkten auch ein D&O-Produkt auf unserer digitalen Plattform an, die mittlerweile von mehr als 100 unserer Vertriebspartner benutzt und geschätzt wird.

Und jetzt viel Spaß beim Lesen unserer ersten Ausgabe der *Face* in 2019.

Herzlichst Ihr

Andreas Wania
Country President, Deutschland und Österreich, Chubb


2 Editorial

4 News

8 Was passiert im D&O-Schadenfall?

12 Damit Manager weltweit sicher agieren können

16 „Wir sind bereits seit sehr vielen Jahren auf dem Markt"

19 Was beschäftigt Sie, Frau Hartung Alexandre?

21 Kontaktübersicht

23 Impressum

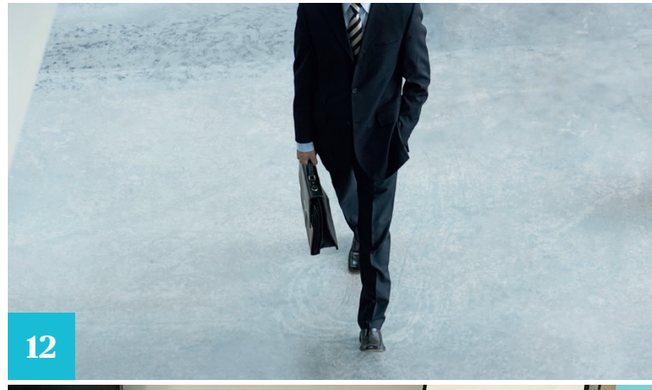

# News

## Neuer Leiter Financial Lines für Kontinentaleuropa

Seit Februar ist Kyle Bryant neuer Leiter für die Sparte Financial Lines für Kontinentaleuropa. Bryant wird für die strategische Entwicklung, deren Ausführung sowie die Finanzergebnisse des Financial Lines-Team in der Region verantwortlich sein. Bryant, zuvor Cyber Underwriting Manager für Europa, Eurasien & Afrika, wird weiterhin von seinem aktuellen Dienstsitz in London aus tätig sein, und an Adrian Matthews, Chief Operating Officer, Head of P&C (Industrieversicherungen) in Kontinentaleuropa, und an Steve Goldman, Head of Financial Lines, Chubb Overseas General, berichten.

## Travel Smart-Lösung mit neuen e-Learning-Modulen

Seit März 2019 bietet Chubb eine neue e-Learning-Modulreihe für ihre Travel Smart-App. Chubb Travel Smart ist eine Lösung zur Erfüllung von Fürsorgepflichten, die speziell für die Absicherung und Minderung der mit Dienstreisen verbundenen Risiken entwickelt wurde. Die Applikation bietet Geschäftsreisenden zahlreiche Vorteile wie e-Learning-Module für die Reisevorbereitung, einen direkten

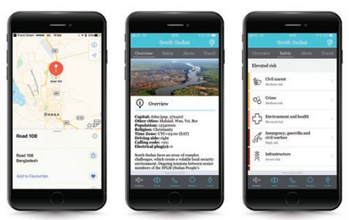

Zugang zu medizinischen Assistance- und Sicherheitsdienstleistungen sowie standortbasierte Echtzeit-Warnhinweise. Die in Kooperation mit dem Branchenführer Global Warning Systems (GWS) entwickelten neuen integrierten e-Learning-Module bieten Nutzern ab sofort die Möglichkeit, über eine einzige App auf alle Funktionen zugreifen.

## Neuer Warndienst für Umweltereignisse

Mitte April hat Chubb ihren Warndienstes „Environmental Incident Alert“ für Umweltereignisse in Großbritannien, Irland und das europäischen Festland bekannt gegeben. Der Benachrichtigungsdienst ist ein kostenloser Service für Kunden des Versicherers – unabhängig von der Unternehmensgröße. Das Programm wurde eigens dafür konzipiert, Kunden einen besseren Zugang zu kompetenten Incident Response-Anbietern zu ermöglichen, Sanierungskosten überwachen zu können und das mit der Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt verbundene Haftpflichtpotenzial zu begrenzen. Der Dienst beinhaltet kundenspezifische Warnmeldungen per E-Mail und/oder Textnachricht sowie Assistance-Leistungen zur Koordinierung von Maßnahmen und Dokumentation von Vorfällen. Der Service ist rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr verfügbar und wird bereits in mehr als 50 Ländern Europas, Nord- und Südamerikas, des asiatisch-pazifischen Raums und Afrikas angeboten, und ist dabei in diversen Sprachen, darunter Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Deutsch und Italienisch, verfügbar.

## Verbesserte Lösung für Immobilien und Hotels

Chubb bietet seit April eine verbesserte Versicherungslösung für das Immobilien- und Hotelgewerbe in Deutschland. Über ein spezialisiertes Team vereint dieses erweiterte Branchenkonzept Underwriting und Schadenmanagement sowie das multinationale Serviceangebot in einer kundenorientierten Lösung. Als Practice Leader für Immobilien und Hotels ist Natali Bagaric, bisher Senior Underwriter Property, in dieser neu geschaffenen Position für den Underwriting-Prozess und den weiteren Ausbau des Geschäftsfeldes verantwortlich. Bagaric berichtet an Marc-André Birth, Line Manager Industrie- und Branchenkonzepte für Deutschland und Österreich bei Chubb..

## Chubb erweitert Probandenversicherung

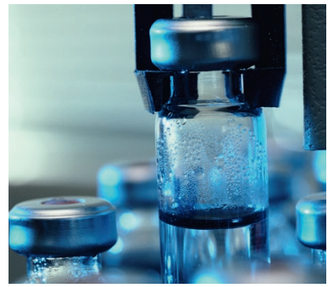

Ab sofort bietet Chubb eine aktualisierte Probandenversicherung, die automatisch eine Unfallversicherung als separaten Baustein mit einschließt. Die Anforderungen an einen adäquaten Versicherungsschutz für klinische Studien können für Sponsoren schnell zur Herausforderung werden, da diese von häufigen länderspezifischen Veränderungen geprägt sind. Mit der nun automatisch eingeschlossenen Unfallversicherung bietet Chubb Maklern und Kunden, die in diesem Bereich tätig sind, eine optimierte und zeitgemäße Lösung zur Absicherung ihrer klinischen Studien in Deutschland. Highlights der ergänzten Probandenversicherung sind, unter anderem, die Mitversicherung des Aufenthaltes am Studienort oder die Mitversicherung, sofern erforderlich, von Begleitpersonen. Außerdem besteht keine Altersbegrenzung und es müssen keine zusätzlichen Fragen beantworten werden.

## Deutschsprachige Presseinformationen abonnieren

Ab sofort können Sie die deutschsprachigen Pressemitteilungen sowie weiterführende Informationen der Chubb über das Presseportal von *news aktuell* abonnieren und so direkt bei Veröffentlichung die aktuellsten Nachrichten erhalten. Klicken Sie dazu einfach im Presseportal auf ‚Newsroom abonnieren‘ und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein. Alternativ können Sie diese Einstellungen auch über die Presseportal App, die Sie im App Store oder über Google Play finden, vornehmen.
Den Newsroom der Chubb finden Sie im Presseportal auf **presseportal.de/nr/72419**

## Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2018

Chubb Limited (Chubb) hat für das Jahr 2018 ein Bruttoprämienvolumen von 38,0 Milliarden US-Dollar verbucht; im vorherigen Jahr betrug dieses 36,4 Milliarden US-Dollar. Der Betriebsgewinn beläuft sich auf 4,0 Milliarden US-Dollar und liegt damit über dem Vorjahresergebnis, das 3,9 Milliarden US-Dollar betrug. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (combined ratio) liegt für 2018 bei 90,6 Prozent (94,7 Prozent in 2017). Weitere Finanzdaten finden Sie in unserem Unternehmensprofil im Newsroom auf **chubb.com/de**

## Folgen Sie Chubb in Deutschland

Ob Cyber, Terror, Risk Engineering oder aber Transport – unsere Experten schreiben wöchentlich auf facebook und xing komprimierte Hintergrundberichte zu den Themen, die die Versicherungsbranche aktuell am meisten bewegen. Besuchen Sie uns dazu in den sozialen Medien auf:

facebook.com/ChubbDeutschland

xing.com/xbp/pages/chubb-european-group-se/

# News

## Zwei neue Global Client Executives

Brigitte Vorrath ist neuer Global Client Executive (GCE) und übernimmt in der neugeschaffenen Position die Verantwortung für die Großkundensparte in Deutschland, Österreich, Polen, der Tschechische Republik, Ungarn und Russland. Ergänzend wird sie gemeinsam mit Karine Paul, ebenfalls Global Client Executive, auch den Schweizer Markt verantworten, wobei Vorrath den deutschsprachigen Teil des Landes und Paul die französischsprachige Schweiz betreuen wird. Brigitte Vorrath, die bereits seit 2009 im Unternehmen tätig ist, verfügt über 20 Jahre Erfahrung im internationalen Industrieversicherungsgeschäft und wird in ihrer neuen Position sowohl die Beziehungen zu Bestands- als auch zu Neukunden des Großkundensegments managen und weiterentwickeln als auch die Verantwortung für die Stärkung der Kundenbindung und des geschäftlichen Wachstums tragen. Sie berichtet ab sofort an Adrian Matthews, Chief Operating Officer, Head of P&C, Continental Europe bei Chubb, und arbeitet im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der GCE Practice eng mit Suresh Krishnan, Head of Major Accounts Division Europe, sowie Tina Lakickas, Head of Major Accounts Division COG, zusammen. Vorraths Dienstsitz bleibt weiterhin Frankfurt.

## „Volles Haus“ beim Versicherungsforum in Österreich

Insgesamt 26 Teilnehmerinnen fanden sich am 4. April 2019 wieder im Hotel Sans Souci in Wien zum Versicherungsforum der Chubb in Österreich ein. Die Themenbandbreite war in diesem Jahr groß und so erwartete die österreichischen Maklerinnen neben einem Gastbeitrag von Martina Simader von der Insurance Kapsch Group, die von ihrem Weg als Frau in der Versicherungsbranche und den damit verbundenen Herausforderungen berichtete, ebenfalls ein Überblick zur Cyberversicherung. Natalie Kress-Happel, Cyber Line Manager Germany & Austria bei Chubb in Frankfurt, ging sowohl auf den Aspekt Risikomanagement versus Cyberversicherung als auch auf die steigende Bedrohung durch „Silent Cyber“ ein. Im interaktiven Austausch mit den Maklervertreterinnen zeigte sie gemeinsam mit Moderatorin Kerstin Hartung Alexandre, Head of Marketing & Communications D/A/CH ebenfalls bei Chubb in Frankfurt, anhand verschiedener Beispiele zudem auf, wann und wobei es sich um einen Cyberschaden handelt und wann dies vielmehr in eine andere Versicherungsparte fällt. Abgerundet durch Vorträge zur Dienstreiseversicherung sowie zum Thema „Entschleunigung im Büroalltag“ war das diesjährige Versicherungsforum erneut ein voller Erfolg, wie die Teilnehmerinnen durch ihr positives Feedback bestätigten.

## Chubb eröffnet neues Büro in der Romandie

Chubb hat zum 1. April 2019 ihre neue Niederlassung in der Romandie eröffnet. Mit dem neuen Standort in Lausanne ist der Versicherer nun ebenfalls mit einem Büro in der französisch-sprachigen Schweiz vertreten. Lionel Balleys, Regional Sales Manager Romandie, und Fiorella Perrone, Underwriter Financial Lines, werden beide in Lausanne ansässig sein und vom neuen Büro aus Kunden in der gesamten Romandie betreuen. „Mit unserem zentral gelegenen Büro in Lausanne verkürzen wir die räumliche Nähe zu unseren Kunden und Brokern maßgeblich und vereinfachen somit auch die Zusammenarbeit. Durch die Präsenz vor Ort können wir den Bedürfnissen unserer Geschäftspartner noch besser gerecht werden und gleichzeitig unsere Aktivitäten in der französischsprachigen Schweiz stärken“, erklärt Florian Eisele, Country President der Chubb in der Schweiz.



Gemeinsam
unterstützen wir
ambitionierte Unternehmen
dabei, sich in der
globalisierten
Welt zu behaupten

Wir schätzen Ehrgeiz und Ambitionen als Erfolgsmotoren. Das Risiko ist unser Metier und als Experten unterstützen wir Unternehmen auf der ganzen Welt dabei, aus Herausforderungen Chancen zu machen. Wir können Sie und Ihre Kunden dabei unterstützen, das Gleiche zu tun.

Ambitionen in Erfolge verwandeln.

**chubb.com/de**

CHUBB®

Chubb. Insured.℠

© 2019 Chubb. Versicherungsschutz gewährleistet durch ein oder mehrere Tochterunternehmen.
Länderspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Chubb®, das Logo and Chubb.Insured.℠ sind Markenzeichen von Chubb.

# Was passiert im D&O-Schadenfall?

Die D&O-Versicherung ist aus vielen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Sie dient nicht nur dem Risikomanagement, sondern ist wesentlicher Bestandteil, um Führungskräfte zu gewinnen und ans Unternehmen zu binden. In erster Linie bietet die Deckung natürlichen Personen in Führungs- und Leitungspositionen Schutz vor der persönlichen Haftung aus Pflichtverletzungen und besteht dabei aus einer Rechtsschutz- und einer Leistungskomponente. Anders ausgedrückt bedeutet das, abgesichert zu sein in der Abwehr unbegründeter und der Zahlung begründeter Schadensersatzansprüche. Als Anspruchsteller kommen hier zum Beispiel in Betracht: Wettbewerber, Kunden, Steuerbehörden, Sozialversicherungsträger, usw. (Außenverhältnis), aber auch das Unternehmen oder der Konzern selbst, dem die Führungskraft angehört, etwa ausgelöst durch das Kontrollgremium oder Aktionäre (Innenverhältnis).

## Ein komplexes Unterfangen

D&O-Versicherungsfälle sind für Außenstehende oftmals schwer nachzuvollziehen. Das hat gleich mehrere Gründe, denn einerseits ist eine Vielzahl von Akteuren beteiligt, andererseits ist die Sach- und Rechtslage häufig sehr komplex. Gleichzeitig verhindert auch das Diskretionsbedürfnis der Beteiligten eine umfassende Information der Öffentlichkeit, was wiederum Spekulationen und Unsicherheiten auf Seiten der Versicherten ▶

zur Folge haben kann. Um etwas „Licht ins Dunkle“ zu bringen, was genau bei einem Schaden passiert und inwiefern hier die D&O-Versicherung greift, welche Funktionen und Leistungen diese umfassen kann, wird im Folgenden anhand typischer D&O-Schadensszenarien aufgezeigt. Versicherungsnehmerin ist hierbei das Unternehmen, Begünstigte die Mitglieder ihrer Organe (z.B. Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, Beiräte) und leitende Angestellte. Der beschriebene Personenkreis wird als „versicherte Personen“ bezeichnet.

## Szenario 1: Ein außenstehender Dritter nimmt ein Organmitglied in Anspruch (Außenhaftung)

*Der Geschäftsführer einer im Insolvenzverfahren befindlichen GmbH wird von zahlreichen Krankenkassen wegen nicht abgeführter Arbeitnehmerbeiträge sowie vom Finanzamt wegen nicht abgeführter Steuern persönlich in Anspruch genommen.*

Die versicherte Person wendet sich an die Schadenabteilung ihres Versicherers – und dies möglichst frühzeitig. Daraufhin wird zudem ein Anwalt hinzugezogen, dessen Wahl der versicherten Person obliegt. Hilfreich kann auch bereits in der Anfangsphase sein, den Makler einzuschalten, der den Versicherungsvertrag vermittelte, da dieser die versicherte Person bei Inanspruchnahmen durch Dritte bei versicherungsrechtlichen Fragen unterstützen kann.

Zunächst prüfen Anwalt und Schadenspezialisten dann, ob der Anspruch gegen die versicherte Person begründet ist. Dazu klären sie – üblicherweise in enger Koordination – den Sachverhalt mithilfe der versicherten Person und eventuell anderen Beteiligten, häufig der Versicherungsnehmerin und weiteren versicherten Personen, auf. Eine rechtliche sowie versicherungstechnische Prüfung der Haftung schließt sich an. Hier tritt der Versicherer im Falle eines Vorsatzverdachts weitreichend in Vorleistung, bis der Vorsatz gegebenenfalls festgestellt wird. Die Schadenabteilung berät und unterstützt den verteidigenden Anwalt aktiv, zum Beispiel im Hinblick auf Stellungnahmen zur Frage der Haftung, gesellschaftsrechtliche Komponenten und Verteidigungsstrategie. In besonders komplexen Fällen ziehen wir als Schadenabteilung unserseits weitere Spezialisten, wie beispielsweise Fachanwälte für besondere Rechtsgebiete oder Wirtschaftsprüfer, zur Begleitung des Vorgangs oder der Prüfung besonderer Sachfragen hinzu. Scheint der Anspruch, der gegen die versicherte Person erhoben wird, nach Prüfung unbegründet, organisieren die genannten Beteiligten die Verteidigung der versicherten Person. Dies ist Teil der vertraglich geschuldeten Leistung des Versicherers. Hierbei stehen die Interessen der versicherten Person zu jeder Zeit im Vordergrund, weshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen Versicherer, der versicherten Person und deren Anwalt entsprechend wichtig ist. Zur Verteidigung gehören sowohl die außergerichtliche als auch die Abwehr vor Gericht. Zeigt sich im Laufe eines solchen streitigen Verfahrens, dass ein Anspruch nicht erfolgreich abgewehrt werden kann, wird der Anwalt der versicherten Person mit Zustimmung des Versicherers die Beilegung der Angelegenheit durch Vergleich prüfen und gegebenenfalls durchführen. Wenn sich keine Einigung über die Haftung ergibt, führen der Anwalt der versicherten Person und der Versicherer die Verteidigung durch, gegebenenfalls bis zu einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung.

## Szenario 2: Ein versichertes Unternehmen nimmt ein Organmitglied in Anspruch (Innenhaftung)

*Der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft wirft einem Vorstandsmitglied vor, durch mangelnde Kontrolle seines Ressorts eine erhebliche Fehlkalkulation eines Investments in Form eines Unternehmenskaufs ermöglicht zu haben, und nimmt ihn auf Schadenersatz in Anspruch.*

Hier gilt die in Szenario 1 dargestellte Vorgehensweise, jedoch mit folgenden Besonderheiten: Die versicherte Person (hier das Vorstandsmitglied) erhält von der Versicherungsnehmerin (vertreten durch den Aufsichtsrat) die Aufforderung, einen Schadenersatzanspruch zu befriedigen. Neben den in Szenario 1 geschilderten Möglichkeiten geschieht dies häufig auch durch Aufrechnung gegen Forderungen der versicherten Person, etwa auf Geschäftsführerbezüge und Pensionsansprüche. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sich das Unternehmen von der Führungskraft trennt oder dies beabsichtigt. Auch hier ist die versicherte Person grundsätzlich frei in der Wahl des Anwalts und in der Entscheidung, den Versicherungsmakler einzuschalten. Hierbei gilt es allerdings mögliche Interessenkonflikte zu beachten, da der Versicherungsmakler zunächst der Versicherungsnehmerin verpflichtet ist und häufig Anwalte ausgewählt werden, die in Geschäftsbeziehung zum Unternehmen selbst stehen. Bei der Prüfung der Haftung ist es möglich, dass der Versicherer noch stärker als in einem Außenhaftungsfall den Kontakt mit dem Versicherungsnehmer sucht. Dies ist jedoch begrenzt durch die Interessen der versicherten Person, die hauptsächliches Schutzobjekt der D&O-Versicherung ist. Aufgrund dessen treten die Interessen des Unternehmens in den Hintergrund – auch wenn dieses die Prämie zahlt. Besonders herausfordernd ist es dann, wenn sich die versicherte Person in der Zwangslage befindet, einerseits keine unbegründeten Ansprüche akzeptieren, andererseits jedoch das Vertrauensverhältnis zur Unternehmensleitung nicht zerstören zu wollen, sofern das Dienstverhältnis fortbesteht. Gerade in solchen Situationen kann die umfassende Erfahrung des Schadenteams dann von großer Bedeutung sein, nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine einvernehmliche (eventuell vergleichsweise) Beilegung des Rechtsstreits oder aber ein mögliches Verfahren vor Gericht. Naturgemäß ist es so, dass ein Gerichtsverfahren das Vertrauensverhältnis zwischen versicherter Person und versichertem Unternehmen bei fortbestehendem Dienstverhältnis belastet. Gleichzeitig kann sich jedoch eine möglicherweise im Verfahren festgestellte Haftung der versicherten Person maßgeblich auf deren weitere Karriere, zumal bei anderen Gesellschaften, auswirken – und zwar negativ. Angesichts dessen gilt es, unbegründete Ansprüche bestmöglich im Sinne der versicherten Person abzuwehren. Trotz allem stellen Innenhaftungsfälle alle Beteiligten am stärksten auf die Probe. Häufig taucht dabei die Frage nach einem Direktanspruch des Unternehmens gegen den Versicherer auf. Von einer Abtretung des Versicherungsanspruchs sollte die versicherte Person auch nach den Urteilen des Bundesgerichtshofs aus April 2016 (IV ZR 304/13 und IV ZR 51/14) aufgrund weiterhin bestehender Rechtsunsicherheiten absehen.

## Szenario 3: Der versicherten Person wird ein strafrechtlicher Vorwurf gemacht – alleine oder zusätzlich zu Szenario 1 oder 2

*Vor dem Hintergrund des in Szenario 2 geschilderten Sachverhalts erhebt die Staatsanwaltschaft gegen das Vorstandsmitglied zudem den Vorwurf, die Fehlkalkulation gewollt zu haben, da es an einer Überbewertung des zugekauften Unternehmens eigenes Interesse hatte.*

Auch hier ist die frühzeitige Einschaltung eines Rechtsanwaltes und der Schadenabteilung ratsam. Um den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts gerecht zu werden, übernimmt in diesen Fällen ein unabhängiges Schadenabwicklungsunternehmen die Schadenbearbeitung.

## Unterstützt, wenn es darauf ankommt

In den genannten Szenarien trägt der Versicherer die Verteidigungskosten, die der versicherten Person entstehen oder ihr auferlegt werden. Falls notwendig auch wenn diese die gesetzlich vorgesehenen Gebühren überschreiten. Neben dem Umfang des Versicherungsschutzes, den ein Versicherer gewährt, ist vor allem aber auch die Art und Weise, wie dieser Schäden reguliert, ein wichtiger Faktor. Dazu gehört, Kunden im Schadenfall den bestmöglichen Service zu bieten und hierbei mit hoher fachlicher Kompetenz, Schnelligkeit, Fairness, Integrität und Einfühlungsvermögen zu agieren. Insbesondere das Management im Rahmen eines D&O-Schadenszenarios erfordert in hohem Maße Vertrauen wie auch vertrauliche Behandlung durch den mit dem Fall befassten Schadenbearbeiter. Der Versicherer gewährleistet daher ein Höchstmaß an Diskretion und kann auf eine Vielzahl bewährter und spezialisierter Anwälte zurückgreifen. Eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit der versicherten Person zur Wahrung ihrer legitimen Interessen sollte der wichtigste Grundsatz bei der Schadenbearbeitung sein. ■

Björn Fehre
bfehre@chubb.com

Jens Hartmann
jenshartmann@chubb.com

### Unser Schadenservice

**Das Financial Lines Claims Team von Chubb besteht aus erfahrenen Volljuristinnen und -juristen mit unterschiedlichen beruflichen Vorkenntnissen, wie zum Beispiel als Unternehmens- oder Versicherungsjuristinnen und -juristen oder als Rechtsanwältin oder -anwalt mit einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte:**

- **Kapitalmarktrecht oder Bankrecht**
- **Insolvenzrecht**
- **Handels- und Gesellschaftsrecht**
- **M&A**

### Über die Autoren

#### Über Björn Fehre

Björn Fehre, Jahrgange 1975, ist seit 2016 Financial Lines Claims Manager für Deutschland und Österreich bei Chubb in Düsseldorf. Seine Karriere im Unternehmen begann der Rechtswissenschaftler bereits 2009 als Specialty Claims Examiner, in 2010 übernahm er als Technical Supervisor die fachliche Führung des Specialty Claims für Deutschland und Österreich. Fehre studierte an der Universität Hamburg, sein zweites Staatsexamen absolvierte er am Oberlandesgericht Düsseldorf. Von 2002 bis 2009 war er als angestellter Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht tätig.

#### Über Jens Hartmann

Jens Hartmann, Jahrgang 1977, ist seit 2017 Team Leader Financial Lines Claims bei Chubb in Düsseldorf. Bereits seit 2012 im Unternehmen tätig, hatte er zuvor die Position des Specialty Claims Examiner inne. Hartmann, der in Münster Rechtswissenschaften studiert und am Oberlandesgericht Düsseldorf sein zweites Staatsexamen absolviert hat, spezialisierte sich als angestellter Rechtsanwalt auf die Bereiche Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht.

# Damit Manager weltweit sicher agieren können

Sowohl national als auch international sehen sich Geschäftsführer und Vorstände, Aufsichtsräte sowie leitende Angestellte immer häufiger mit Haftungsansprüchen konfrontiert. Denn durch das komplexe Wirtschaftsumfeld steigen zugleich auch die Risiken, denen die Führungskräfte eines Unternehmens ausgesetzt sind. In Kombination mit einer zunehmenden Klagebereitschaft und einer verschärften Haftungssituation ist die Gefahr etwaiger Ansprüche, die gegenüber den Managern eines Unternehmens erhoben werden können, natürlich entsprechend groß. Angesichts dessen sind spezielle Managerhaftpflichtversicherungen, die sogenannte Directors-and-Officers-Versicherung (D&O), inzwischen ein fester Bestandteil in der Absicherung von Managern gegen Haftungsrisiken aus ihrer Tätigkeit für Unternehmen – sowohl für Großkonzerne, mittelständische und kleine Unternehmen oder als auch Verbände und Vereine.

## Weltweit abgesichert

D&O-Versicherungen, die in Deutschland bereits seit 30 Jahren angeboten werden, bieten meist einen weltweit geltenden Versicherungsschutz, Einschränkungen existieren teilweise nur für die USA. Die Deckung erstreckt sich dabei neben dem Unternehmen selbst, der Versicherungsnehmerin, auch auf alle Tochterunternehmen, also damit auch auf die ausländischen Tochterunternehmen. So kann gewährleistet werden, dass die Vielzahl an versicherten Personen eines Unternehmensverbundes sowohl im In- wie auch Ausland abgesichert sind. Dies ist auch zwingend erforderlich, da die Haftung eines Unternehmensleiters sich natürlich immer an der lokalen Gesetzgebung oder Rechtsprechung orientiert und Schadenersatzansprüche entsprechend auch lokal gegenüber diesen Personen geltend gemacht werden (können). Doch wie kann Versicherungsschutz für ein deutsches Unternehmen mit einer Vielzahl von Tochterunternehmungen in diversen ausländischen Standorten auf Basis von deutschen D&O- Versicherungs- ▶

**Ein internationales Versicherungsprogramm gewährleistet einen gesetzes- und aufsichtsrechtlich konformen Versicherungsschutz rund um den Globus**

bedingungen überhaupt gewährt werden? Die Antwort darauf ist komplex, denn der Versicherungsmarkt bedient sich hierbei zahlreicher Lösungen, die jedoch im Allgemeinen kritisch betrachtet und geprüft werden müssen. Zu nennen sind beispielweise die „Globalisierungsklausel“, die Integration von ausländischen, zumeist englischsprachigen, Textpassagen zur Erfassung von ausländischen Risiken in die deutschen Bedingungen, oder das sogenannte „Split-Wording“ mit zwei- oder mehrsprachigen, nebeneinander existierenden Versicherungsbedingungen.

## Global anstatt lokal

Die Lösungsmöglichkeiten sind aus der Natur der Sache immer rechtlich beschränkt und können nicht umfassend die Risiken unterschiedlichster ausländischer Haftungsregelungen erfassen. Problematisch ist hier auch, inwiefern solche Regelungen im Kontext des geltenden deutschen Rechts für die Versicherungsbedingungen ausgelegt werden. Denn schon allein der Begriff des Versicherungsfalls und wann dieser eintritt, kann nach unterschiedlichen Rechtsordnungen auch verschieden beurteilt werden. Nicht immer kann daher uneingeschränkter Versicherungsschutz ohne notwendige Auslegungen mit der Folge einer möglichen streitigen Auseinandersetzung über bestimmte Begriffe gewährleistet werden. Nicht zuletzt ignorieren diese Lösungen oft nationale Gesetzesregelungen der ausländischen Territorien und damit verbundene Sanktionsrisiken durch ausländische Behörden. Aus diesem Grund haben viele Tochterunternehmen international aufgestellter Unternehmen in ihren lokalen Ländern oder Rechtsordnungen - mit oder teilweise auch ohne Wissen der zentralen Einheiten - eigenständigen D&O-Versicherungsschutz eingekauft. Das Problem dabei: Es entsteht ein Nebeneinander verschiedener D&O-Policen, ohne dass eine rechtliche Verbindung zwischen diesen Policen bewusst aufgebaut wurde. Neben oftmals höheren Gesamtkosten für die Einzelpolicen kann jenes Nebeneinander auch zu ungeklärten und für den Deckungsschutz daher gefährlichen Kumulsituationen bei sich widersprechenden und/oder möglicherweise unwirksamen Kumulklauseln zur Beschränkung des Risikos bei global tätigen Versicherern führen. Die Lösung für jenes Problem kann jedoch ein internationales Versicherungsprogramm sein, gewährleistet dieses schließlich einen gesetzes- und aufsichtsrechtlich konformen Versicherungsschutz rund um den Globus. Dadurch können die wesentlichen Probleme und die differierenden Interessen der Beteiligten an einem D&O-Versicherungsvertrag am besten verbunden werden.

## Herausforderungen vor Ort

Gerade in für Industriebetriebe besonders interessanten Ländern, wie etwa den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China), aber auch in zahlreichen anderen Ländern, wie der Schweiz, herrscht nach wie vor ein „non-admitted“-Verbot. Dies bedeutet, dass Versicherungsschutz nur bei Unternehmen eingekauft werden darf, die in dem jeweiligen Land auch ihren Sitz haben. Einem ausländischen Versicherer ist es angesichts dessen nicht erlaubt, lokale Risiken zu versichern. Versicherungsschutz kann aus diesem Grund nur gewährleistet sowie Versicherungsleistungen können nur erbracht werden, wenn die lokale Police durch einen in diesem Land zugelassenen Versicherer erstellt und rechtlich garantiert wird. Aus dieser Besonderheit ergibt sich eine gesonderte Ausgestaltung von lokalen Policen in diesen Ländern unter Beachtung der jeweiligen lokalen Rechtsnormen, die erheblich von in Deutschland bekannten Normen zum Versicherungsvertrag abweichen können. Für diese Länder, aber auch für jene nach anglo-amerikanischem Rechtssystem (z.B. USA, Kanada, Australien), empfiehlt sich daher auch bei internationalen D&O-Versicherungen zusätzlich Lokalpolicen zu berücksichtigen, um einen Schutz der Führungskräfte und eine Leistung durch den Versicherer vor Ort zu gewährleisten. In den meisten Fällen wird hier ein internationales Versicherungsprogramm in integrierter Form eingerichtet. Dabei schließt die Muttergesellschaft in Deutschland einen sogenannten Mastervertrag mit weltweiter Geltung ab und integriert in diesen lokale Policen für die ausländischen Tochtergesellschaften des Unternehmens. Die lokalen Policen sind meist rechtlich eigenständig und unterliegen dem jeweiligen nationalen Recht. Der Mastervertrag gilt dabei allgemein als Auffangbecken für eventuelle Lücken im Deckungsumfang der Versicherung und einen Ausfall der Versicherungssumme der lokalen Police (DIC/DIL-Funktion).

## Rechtssicherheit als Plus

Auch wenn - wie bei fast allem im Leben - schlichtweg keine hundertprozentige Garantie für einen allumfassenden Schutz gegeben werden kann, sind die Vorteile und die Notwendigkeit eines internationalen Programms in der D&O-Versicherung inzwischen unbestritten. Zu nennen ist hier beispielsweise die Kostenkontrolle, gewährleistet durch die effektive Gestaltung des Programms nach einheitlichen Maßstäben, vor allem aber das Thema Rechtssicherheit. Dies kann gar nicht oft genug betont werden, denn hierdurch können etwaige Konflikte mit Behörden vor Ort, Sanktionen oder sogar der lokale Entfall des Versicherungsschutzes vermieden werden. Gleichzeitig gibt es in der konkreten Umsetzung und in der rechtssicheren Gestaltung jedoch viele Einzelprobleme zu beachten. So ist nicht zuletzt aufgrund der immer spezifischer werdenden Fragestellungen und Erfordernisse eines solchen Programms die Unterstützung durch Versicherungsspezialisten mittlerweile nahezu unverzichtbar, da sie mit Hilfe ihres internationalen Netzwerks und ihrer langjährigen Erfahrung dazu beitragen können, dass Manager auch heute noch sicher ihren Tätigkeiten nachgehen können - und dies weltweit. ■

Dennis Sander
dennis.sander@chubb.com

### Über den Autor

Dennis Sander verantwortet seit Dezember 2018 das Commercial Risks-Portfolio bei Chubb in Deutschland. Der MBA-Absolvent begann 2005 seine Laufbahn in der Versicherungsbranche in der Financial Lines-Abteilung bei dem Versicherungsmakler Funk in Hamburg. Sander ist seit 2007 bei Chubb.

### Das eigene Risiko erfassen

Die folgenden Schritte und Fragen können Ihnen helfen, den Bedarf einer multinationalen D&O-Versicherungslösung innerhalb Ihres Unternehmens und mit Ihrem Versicherungsmakler zu analysieren und ein passendes Konzept aufzusetzen:

**Schritt 1**
Was sind meine wesentlichen multinationalen D&O-Haftungsrisiken?

**Schritt 2**
In welchen Ländern weltweit ist mein Unternehmen tätig?

**Schritt 3**
Wo ist mein Unternehmen physisch repräsentiert?

**Schritt 4**
Welche Art von Geschäft betreibt mein Unternehmen in diesen Ländern?

**Schritt 5**
Welche potenziellen D&O-Haftungsrisiken sehe ich für mein Unternehmen in diesen Ländern?

# „Wir sind bereits seit sehr vielen Jahren auf dem Markt“

In der D&O-Versicherung brodelt es – so hieß es in einem Artikel einer Versicherungsfachzeitschrift im November 2018. Kaum eine andere Sparte hat in den letzten Jahren und besonders Monaten so viele Turbulenzen erlebt wie dieser Teilbereich von Financial Lines. Dabei ist dieser Versicherungsbereich in Deutschland offiziell gerade mal etwas über 30 Jahre alt. Denn Anfang 1996 hat der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Erstellung eines Bedingungswerkes beschäftigen sollte. Diesem Kreis gehörte, neben anderen Versicherern, seinerzeit auch Chubb an. 1997 erschienen dann die „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Aufsichtsraten, Vorständen und Geschäftsführern (AVB-AVG)“. Was ist seit der Einführung der D&O in Deutschland auf dem Markt passiert, wie haben sich beispielsweise Schadensszenarien verändert und wo kann die Reise noch hingehen? Darüber sprach Kerstin Hartung Alexandre, Chefredakteurin der *Face*, mit den beiden Juristen Dirk Wietzke, Leiter der Abteilung Financial Lines, und Björn Fehre, Financial Lines Claims Manager, bei Chubb in Düsseldorf.

**Die mediale Berichterstattung hinsichtlich Unternehmensklagen gegen ihre einstigen Manager hat innerhalb der letzten Jahre zugenommen. Demnach müssten also diese Szenarien, sprich die D&O-Schadensituationen, heutzutage häufiger eintreten. Welche rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen haben hier Einfluss genommen, Herr Fehre?**

Björn Fehre: Spektakuläre Fälle bekannter deutscher Großunternehmen aus den verschiedenen Branchen haben die Managerhaftung und damit die D&O-Versicherung ins Licht gerückt. Aktuelle Vorfälle, wie beispielsweise die Dieselaffäre und die entsprechende Verantwortung des Managements, werden von einer breiten Öffentlichkeit verfolgt und befeuern die Diskussion rund um die Managerhaftung. Zudem verstärkt sich das Haftungsrisiko für Vorstände durch die Globalisierung und die damit fortschreitende Internationalisierung der Handelsbeziehungen, da sich Vorstände vermehrt der Gefahr einer Inanspruchnahme durch ausländische Kapitalanleger ausgesetzt sehen. Daneben hat die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) die D&O-Schadensituation in den letzten zwei Jahrzehnten maßgeblich beeinflusst. Hervorzuheben ist zunächst die ARAG/Garmenbeck Entscheidung des BGH aus 1997. Hiernach ist der Aufsichtsrat verpflichtet, Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen den Vorstand ernsthaft zu prüfen und – soweit sie begründet sind – auch zu verfolgen. Den Bemühungen von Unternehmen, ihre Schadensersatzansprüche nicht gegen die versicherten Organe, sondern gegen die D&O-Versicherung geltend zu machen, hat der BGH in zwei Entscheidungen im Jahr 2016 Rechnung getragen. Nach der Rechtsprechung des BGH können Unternehmen den Deckungsanspruch der versicherten Person gegen den Versicherer abtreten und den Versicherer dann aus abgetretenem Recht direkt in Anspruch nehmen. In der Schadenpraxis spielen diese Abtretungsszenarien allerdings auch nach den Urteilen des BGH aus 2016 aufgrund weiterhin bestehender Rechtsunsicherheiten keine wesentliche Rolle.

**Wie hat sich die Anspruchsmentalität in den letzten Jahren verändert?**

Björn Fehre: In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme von D&O-Schäden zu verzeichnen. Grund hierfür ist vermutlich eine Veränderung der Mentalität bei der Anspruchsverfolgung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen.

**Häufig wird im Zusammenhang mit D&O-Schadensfällen auch eine lange Verfahrensdauer kritisiert. Könnten Schiedsverfahren die Abwicklung von Managerhaftpflichtverfahren beschleunigen und kostengünstiger machen?**

Björn Fehre: Im Hinblick auf die Verfahrensdauer vor den staatlichen Gerichten könnten Schiedsverfahren eine Alternative darstellen. Auch das Bedürfnis der Parteien nach besonderer Vertraulichkeit kann ein Schiedsverfahren als alternative Option attraktiv machen. Vorsicht ist meines Erachtens aber geboten, wenn das Schiedsverfahren als Allheilmittel präsentiert wird. Generell lässt sich nicht sagen, dass ein Schiedsverfahren stets kostengünstiger ist. Zudem sind auch bei staatlichen Gerichten – jedenfalls in Deutschland – durchaus zügig erste Indikationen der Richter zu erhalten, auf deren Basis häufig eine zeitnahe Beilegung der Streitigkeiten möglich ist.

**Welche Herausforderungen können Schiedsverfahren mit sich bringen?**

Björn Fehre: Bei einem Schiedsverfahren entfällt die Möglichkeit der Berufung. Dies sollten versicherte Personen in einer für sie existenzbedrohenden Situation bei der Entscheidung durch ein nicht staatliches Gerichts beachten. Eine für sie nachteilige Entscheidung (zum Beispiel stattgebender Schiedsspruch bei einer Forderung ex limit) kann dann nicht mehr im Instanzenzug korrigiert werden. Zudem gibt es aktuell Bestrebungen auf Länderebene, ordentliche Gerichtsverfahren zu beschleunigen und den Bedürfnissen der Wirtschaft nach beispielsweise kürzeren Verfahrensdauern, mehr Internationalität und besonderer Vertraulichkeit Rechnung zu tragen. ▶

## Bei Produkten mit D&O/E&O-Lösungen im Bereich Financial Institutions wollen wir zukünftig noch stärker werden

**Herr Fehre hat uns eine Veränderung hinsichtlich der Anspruchsmentalität beschrieben. Wie verhält es sich mit dem D&O-Markt an sich, Herr Wietzke?**

Dirk Wietzke: Der D&O-Versicherungsmarkt ist von hohem Wettbewerbsdruck und Überkapazitäten geprägt. Hieraus resultieren veränderte Versicherungsbedingungen, die sich negativ auf die Prämien ausgewirkt sowie zu einem Prämienrückgang geführt haben. Aus Versicherersicht haben diese ein oftmals nicht mehr auskömmliches, niedriges Niveau erreicht.

**Und wie verhält sich Chubb in der aktuellen Situation?**

Dirk Wietzke: Chubb ist seit jeher eine „Underwriting Company", entsprechend nehmen wir unsere Risikobewertungen vor. Gleichzeitig wollen wir das gegebene Versprechen, im Schadenfall adäquat und kompetent zu regulieren, einhalten können. Dafür benötigen wir jedoch risikoadäquate Prämien. Im Zuge dessen kann es möglicherweise auch erforderlich sein, eine Sparte auf deren Tragfähigkeit zu prüfen. Mit unseren Financial Lines-Lösungen sind wir als einer der wesentlichen Player bereits seit sehr vielen Jahren weltweit sowie auch in Deutschland auf dem Markt. Daran wird sich auch zukünftig nichts ändern – allerdings sind adäquate Prämien hierfür wesentlich.

**Welche Pläne haben Sie in der Sparte Financial Lines für die Zukunft?**

Dirk Wietzke: Unseren Kunden wollen wir weiterhin innovative Produkte bieten, so beispielsweise bei D&O/E&O-Lösungen im Bereich Financial Institutions – hier wollen wir noch stärker werden. Gleiches gilt auch für unsere Internationalität, denn multinationale Programme sind für viele Unternehmen ein absolutes Muss geworden. Mit dem sehr guten Know-how unserer Teams sowie unserem weitreichendem globalen Netzwerk können wir unseren Kunden und Maklerpartnern ihren Bedürfnissen entsprechend zur Seite stehen. ■

Das Interview führte
Kerstin Hartung Alexandre
kerstin.hartungalexandre@chubb.com

### Über Dirk Wietzke

Dirk Wietzke, Jahrgang 1970, studierte Rechtswissenschaft an der Humboldt Universität zu Berlin und absolvierte sein zweites Staatsexamen am Kammergericht Berlin. Seine berufliche Karriere startet Wietzke 2001 als Underwriter-Trainee bei Chubb. Nach einer Zwischstation als Fachexperte für Financial Institutions bei Marsh übernahm er bei Chubb die Verantwortung für die Region Nord Financial Lines und ab 2011 als Manager den Bereich Financial Lines Commercial und zusätzlich in 2014 Financial Institutions für Deutschland und Österreich. Seit 2016 ist Dirk Wietzke Leiter der Abteilung Financial Lines bei Chubb in Düsseldorf.

### Über Björn Fehre

Björn Fehre, Jahrgange 1975, studierte Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. Sein zweites Staatsexamen absolvierte er am Oberlandesgericht Düsseldorf. Von 2002 bis 2009 war er als angestellter Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht tätig. Seit 2009 ist Björn Fehre bei Chubb und begann zunächst als Specialty Claims Examiner. 2010 übernahm er als Tech-nical Supervisor die fachliche Führung des Specialty Claims für Deutschland und Öster-reich. Seit 2016 ist Björn Fehre als Financial Lines Claims Manager für Deutschland und Österreich bei Chubb in Düsseldorf tätig.

# Was beschäftigt Sie, Frau Hartung Alexandre?

Sie ist erst 16 Jahre alt und ihr Name geht bereits um den Globus: Greta Thunberg, die schwedische Umweltaktivistin. Der Teenager hat es geschafft, Kinder und Jugendliche weltweit zu einem für diese Generation bisher ungewohnten Aufstehen bewegen. Im März 2019 gingen über eine Millionen Schülerinnen und Schüler auf die Straßen, um der Politik zu zeigen, dass es nun endlich an der Zeit ist zu Handeln. Nach jahrelangem Beschweren über Politikverdrossenheit sollte man annehmen, dass die Demonstrationen und das nun „für etwas Eintreten" Jubelstürme der politischen Parteien auslösen würde. Dies ist nicht der Fall, im Gegenteil, den Jugendlichen wird von manchen sogenannten Volksvertreter unterstellt, sie wollten nur die Schule schwänzen und sie hätten keine Ahnung. Dem Unterricht einfach fernbleiben ist keinesfalls zu befürworten, aber was ist Streik, in diesem Fall Schul-Streik, eigentlich? Wikipedia definiert Streik als im „kollektiven Arbeitsrecht als Mittel des ▸

Arbeitskampfes von einer verhältnismäßig großen Anzahl von Arbeitnehmern planmäßig und gemeinschaftlich durchgeführten Verletzung ihrer Arbeitspflicht zwecks Erreichung eines gemeinsamen Ziels. Er ist durch eine kollektive Arbeitsniederlegung gekennzeichnet.“
Also Schul-Streik und kein Schul-Schwänzen? Daran scheiden sich bestimmt die Geister. Fakt ist aber, dass die Kids und Teens rausgehen - auch das findet ja angeblich nicht mehr wirklich in dieser Altersgruppe statt - und ihre Stimme erheben für ein hehres Ziel, das uns alle gemeinsam betrifft. Es geht nicht um das Erstreiten von mehr Lohn oder geringeren Arbeitszeiten, nein, es geht darum, dass es für unser Klima bereits kurz vor zwölf ist.
Auch Thunberg selbst wurde schon Ziel von Angriffen. Der Teenager mit der Diagnose des Asperger-Syndroms wurde wegen ihres Autismus angefeindet, in dem Sinne, man könne sie ja nicht für „voll nehmen“. In unseren Zeiten ist dieser Umgang mit einem Menschen, der nicht den Standards entspricht, zwar irgendwie normal, aber doch sehr erschreckend. Speziell wenn die Thematik Diversität und Inklusion (D&I) permanent durch die Politik beziehungsweise die Medien getrieben wird. Verhält es sich dann vielleicht so, dass D&I nur auf Frauenquoten und Co. gemünzt sind und nicht auf tatsächliche Diversität oder Inklusion. Ja, dieses Thema bewegt gerade in Deutschland, wo Frauen in vielen Industrien und Machtpositionen - trotz einer seit vielen Jahren amtierenden Kanzlerin - noch extrem unterrepräsentiert sind.
Netzwerken kann da sehr hilfreich sein. In diesem Zusammenhang trafen sich auch einige Risk Managerinnen in Frankfurt Mitte März mit Ivy Kusinga, der Chief Culture Officer der Chubb. In einem intensiven Erfahrungsaustausch erläuterte sie die D&I-Kultur bei Chubb und gab durchaus auch Einblicke in private Erlebnisse als afrikanische Frau.
„Wir können eine inklusive Kultur schaffen, in der verschiedene Ansichten und Ideen gefördert und gehört werden, wo Einzelpersonen für ihre Beiträge geschätzt werden, unabhängig davon, wo sie zur Schule gegangen sind oder welches Geschlecht sie haben und wo unsere Kollegen zur Arbeit kommen können, ohne einen Aspekt von sich selbst zu verstecken. Und diese Umgebung schaffen, in der wir unser ganzes Ich wirklich zur Arbeit mitbringen können“, führte Louisa Lombardo, Head of Diversity & Inclusion bei Chubb in London, anlässlich ihres Vortrags beim Risikoforum für weibliche Führungskräfte am 9. April in Frankfurt weiterführend aus. Louisa Lombardo schlug dabei auch eine Brücke zur Wettbewerbsfähigkeit, denn laut einer Studie von Catalyst Research überträfen „Fortune-500-Unternehmen mit einer höheren Vertretung von weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern ihre Wettbewerber um 53 Prozent in Bezug auf die Eigenkapitalrendite, 42 Prozent in Bezug auf die Umsatzerlöse und 66 Prozent in Bezug auf die Kapitalrendite“. Ergo: „Unternehmen, die die Bedeutung der Schaffung einer richtigen Kultur für die Entwicklung von Diversity erkennen, haben spürbare Vorteile.“
Gut, es ist dann am Ende doch wieder die Frauenthematik, die uns aber auch wieder zum Anfang der Gedanken bringt, zu Greta Thunberg. Die junge Schwedin, die bereits vor EU-Ausschüssen sprechen durfte und damit gleichzeitig ein Zeichen für D&I und ihren Zielen entsprechend für die Klimakrise setzte. Und damit beide Themen nicht dauerhaft zu Krisen - egal welcher Art - führen, dafür sollten wir alle aufstehen und eintreten. ■

Kerstin Hartung Alexandre
kerstin.hartungalexandre@chubb.com

## Über die Autorin

Kerstin Hartung Alexandre ist seit 2008 Leiterin der Abteilung Marketing und Kommunikation für die deutschsprachigen Länder (D/A/CH) bei Chubb in Frankfurt.

Hartung Alexandre verantwortet somit die Ausrichtung und Aktivitäten im Kommunikations- und Marketingbereich, was beispielsweise Pressegespräche, Produktkampagnen, das Magazin *Face* sowie die großen Hauptveranstaltungen der Chubb, wie das Industrie- und das Risikoforum, umfasst.

Kerstin Hartung Alexandre ist seit 2002 bei Chubb in Frankfurt und begann ihre Karriere bei dem Versicherer als Specialist Marketing & Communications für Deutschland.

Die Kommunikationswirtin leitete zuvor die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der deutsch-portugiesischen Auslandshandelskammer (AHK) in Lissabon, Portugal.





# Kontaktübersicht

### Middle Market & Broker Sales

Christian Kruppa
*Director Middle Market/*
*Global Client Executive*
O +49 211 8773 306
M +49 172 7134456
christian.kruppa@chubb.com

**Regionalbüro Frankfurt**

Lurgiallee 12
60439 Frankfurt
O +49 69 95094 6600
F +49 69 95094 6601

Markus Klode
*Business Development Manager*
O +49 69 75613 6550
M +49 171 5282779
markus.klode@chubb.com

**Regionalbüro Hamburg**

Stadthausbrücke 1–3
20355 Hamburg
O +49 40 369805 0
F +49 40 369805 390

Alexander Rumlich
*Niederlassungsleiter Hamburg*
*Business Development Manager*
O +49 40 369805 147
M +49 160 90900209
alexander.rumlich@chubb.com

**Regionalbüro Düsseldorf**

Hammer Straße 19
40219 Düsseldorf
O +49 211 8773 0
F +49 211 8773 333

Michael Puhe
*Business Development Manager*
O +49 211 8773 307
M +49 151 14017341
michael.puhe@chubb.com

**Regionalbüro Stuttgart**

Königstraße 10C
70173 Stuttgart
O +49 69 75613 0
F +49 69 746193

Sven Schauenburg
*Business Development Manager*
O + 49 711 2225 4186
M +49 172 6573776
sven.schauenburg@chubb.com

**Regionalbüro München**

St.-Martin-Straße 62
81541 München
O +49 89 54551 0
F +49 89 54551 111

Peter Schmid
*Business Development Manager*
O +49 89 54551 434
M +49 172 6571101
peter.schmid@chubb.com

### Global Accounts

Brigitte Vorrath
*Segment Leader Global Accounts/*
*Global Client Executive*
O +49 69 75613 6530
M +49 172 6138631
brigitte.vorrath@chubb.com

Sebastian Kreutzer
*Business Development Manager*
*Global Accounts*
O +49 69 75613 6579
M +49 151 12225297
sebastian.kreutzer@chubb.com

Ole Spardel
*Global Client Executive*
O +49 40 369805 148
M +49 160 8939565
ole.spardel@chubb.com

Christian Kruppa
*Director Middle Market/*
*Global Client Executive*
O +49 211 8773 306
M +49 172 7134456
christian.kruppa@chubb.com

### Risk Management Services

**Ingenieurservice**

Heiner Eckhardt
*Property & Casualty Risk Engineering*
*Services Manager*
O +49 40 369805 300
M +49 175 2482243
heckhardt@chubb.com

ZUM HERAUSTRENNEN

Mit dem QR-Code gelangen Sie online direkt zu Ihren persönlichen Chubb Kontakten.

CHUBB®

# Kontaktübersicht

**Personenversicherungen**

**Corporate – Firmenkundengeschäft**

Holger Micheew
*Corporate Manager Germany*
O +49 69 75613 6664
holger.micheew@chubb.com

Sandra Tesanovic
*Key Account Manager*
O +49 69 75613 6755
sandra.tesanovic@chubb.com

Felix Kompenhans
*Senior Key Account Manager*
O +49 69 75613 6593
felix.kompenhans@chubb.com

**Travel**

Melina Langhanns
*Key Account Manager Travel*
O +49 69 75613 6675
melina.langhanns@chubb.com

**Direct Marketing – Partner- und Kooperationsgeschäft**

Ralf Becker
*Direct Marketing Manager*
O +49 69 75613 6628
ralf.becker@chubb.com

**Specialty Personal Lines**

Alexander H. Lapp
*Manager Telecommunications*
O +49 69 75613 6643
alexander.lapp@chubb.com

Mit dem QR-Code gelangen Sie online direkt zu Ihren persönlichen Chubb Kontakten.

ZUM HERAUSTRENNEN





## Lesen Sie die *Face* auch online auf marcomms.services/face

## Die nächste Ausgabe der *Face* erscheint im Herbst 2019.

Sie haben Anregungen, Kommentare, Kritik oder eine neue Adresse?

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!
Möchten Sie die *Face* zukünftig in elektronischer Form erhalten oder das Magazin abbestellen?

Schreiben Sie an:
kontakt.de@chubb.com

## Impressum

**Herausgeber:**
Chubb European Group SE
Direktion für Deutschland
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main

O +49 69 75613 0
F +49 69 746193
info.de@chubb.com
chubb.com/de

**Redaktion:**
Kerstin Hartung Alexandre
kerstin.hartungalexandre@chubb.com

Marielle Winter
marielle.winter@chubb.com

**Auflage:**
5.000 Exemplare

**Fotos:**
Chubb, Archiv

**Realisation & Druck:**
adfinity
Flessner Höfe
Ludwigstr. 17 – 19
D-63263 Neu-Isenburg
hallo@adfinity.de

Bei Druckerei Spiegler
Klimaneutral gedruckt
mit First Climate

Copyright © 2019, Chubb. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Länderspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Chubb®, das Chubb Logo® und Chubb. Insured™. sind Markenzeichen der Chubb Limited. Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt | eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre | eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich | Direktoren: Adam Clifford, David Furby, Mark Hammond, Nadia Cote, Veronique Brionne, Adair Turner, Tim Wade, Cathryn Riley, Kevin O'Shiel, Miriam Connole | Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von €896.176.662,– und unterliegt der Zulassung und Aufsicht der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4", Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können | Direktion für Deutschland | Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main | Amtsgericht Frankfurt HRB 58029 | Hauptbevollmächtigter Andreas Wania | USt-IdNr.: DE240196168 | VersStNr.: 807/V90807004025 | Citigroup Global Markets Deutschland | IBAN: DE47 5021 0900 0210 1170 24 | BIC: CITIDEFF |

chubb.com/de